



Kurzbericht



CONTEL Hotel Koblenz

CONTEL Hotel Koblenz

Anschrift

Pastor-Klein-Straße 19
56073 Koblenz

Kontaktdaten

Tel.: +49 261 4065-168
E-Mail: hotel@contel-koblenz.de
Web: www.contel-koblenz.de

Prüfergebnis

Das **CONTEL Hotel Koblenz** wurde am 25. September 2019 durch einen zertifizierten Erheber evaluiert und durch die Prüfstelle mit dem Zertifikat

„Barrierefreiheit geprüft“

barrierefrei für Menschen mit Gehbehinderung

teilweise barrierefrei für Menschen mit Hörbehinderung

barrierefrei für gehörlose Menschen

teilweise barrierefrei für Menschen mit Sehbehinderung



ausgezeichnet und darf das Kennzeichen von **Januar 2020 bis Dezember 2022** führen.

Darüber hinaus liegen **detaillierte Informationen** vor für:

Rollstuhlfahrer

Blinde Menschen

Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen



Alle mit dem System „Reisen für Alle“ **zertifizierten Betriebe und Orte** erfüllen folgende Kriterien:

- Die Daten und Angaben zur Barrierefreiheit wurden von **externen, speziell geschulten Erhebern** vor Ort erhoben und geprüft. Es handelt sich um keine Selbsteinschätzung des Betriebs.
- Die Daten zur Barrierefreiheit liegen **im Detail** vor und können von Gästen eingesehen werden.
- Mindestens ein Mitarbeiter des Betriebes hat an einer **Schulung** zum Thema **„Barrierefreiheit als Komfort- und Qualitätsmerkmal“** teilgenommen.

Die Qualitätskriterien für die jeweilige Kennzeichnung finden Sie unter www.reisen-fuer-alle.de.

Informationen für Menschen mit Gehbehinderung und Rollstuhlfahrer

Alle prüfrelevanten Bereiche erfüllen die Qualitätskriterien der Kennzeichnung **„Barrierefreiheit geprüft – barrierefrei für Menschen mit Gehbehinderung“**.

Einige **Hinweise zur Barrierefreiheit** haben wir nachfolgend zusammengestellt. Detaillierte Angaben finden Sie im Prüfbericht.

- Es gibt zwei gekennzeichnete Parkplätze für Menschen mit Behinderung (Stellplatzgröße: 350 cm x 500 cm).
- Der Weg vom Parkplatz zum Eingang ist 25 m lang und hat eine maximale Längsneigung von 6 % über eine Strecke von 6 m.
- Das Gebäude ist stufenlos zugänglich.
- Alle für den Gast nutzbaren und erhobenen Räume und Einrichtungen sind ebenerdig oder über einen Aufzug zugänglich.
- Die Aufzugskabine ist 110 cm x 210 cm groß.
- Fast alle für den Gast nutzbaren und erhobenen Türen/Durchgänge sind mindestens 80 cm breit. Ausnahme: Die Badezimmertür in Zimmer 230 ist 68 cm breit (alternatives Zimmer vorhanden).
- Die Rezeption ist 110 cm hoch. Es ist eine andere, gleichwertige Kommunikationsmöglichkeit im Sitzen vorhanden.



- Im Restaurant sind unterfahrbare Tische vorhanden (Maximalhöhe 80 cm, Unterfahrbareit in einer Höhe von 67 cm und einer Tiefe von 30 cm).
- Angebotene Hilfsmittel: Rollstuhl, Rollator

Zimmer 109 (Doppelzimmer)

- Die Bewegungsflächen betragen:
vor wesentlichen, feststehenden Einrichtungsgegenständen (z.B. Schrank) 160 cm x 170 cm;
links und rechts neben den Betten 120 cm x 200 cm.
- Das Bett ist 60 cm hoch.
- Ein Pflegebett ist nicht vorhanden.
- Die Bewegungsflächen im Bad betragen:
vor/hinter der Tür mindestens 120 cm x 120 cm;
vor dem WC 120 cm x 150 cm;
vor dem Waschbecken 150 cm x 150 cm;
links neben dem WC 78 cm x 50 cm, rechts ist keine Bewegungsfläche vorhanden.
- Es sind links und rechts vom WC Haltegriffe vorhanden. Die Haltegriffe sind hochklappbar.
- Das Waschbecken ist unterfahrbar.
- Der Spiegel ist im Stehen und Sitzen einsehbar.
- Die Dusche ist schwellenlos zugänglich.
- Die Bewegungsfläche in der Dusche beträgt 140 cm x 150 cm.
- Es ist ein Duschsitz vorhanden oder kann bei Bedarf bereitgestellt werden.
- Es sind Haltegriffe in der Dusche vorhanden.
- Es ist kein Alarmauslöser vorhanden.

Zimmer 230 (Doppelzimmer)

- Die Bewegungsflächen sind überwiegend kleiner als 120 cm x 120 cm.
- Das Bad ist nicht für Menschen mit Behinderung konzipiert (sehr kleine Bewegungsflächen, keine Haltegriffe etc.).



Öffentliches WC für Menschen mit Behinderung (Erdgeschoss)

- Die Tür öffnet nach innen, beeinflusst aber die Bewegungsflächen vor WC und Waschbecken nicht.
- Die Bewegungsflächen betragen:
vor/hinter der Tür und vor dem WC mindestens 150 cm x 150 cm;
vor dem Waschbecken 130 cm x 150 cm;
links neben dem WC 45 cm x 65 cm und rechts neben dem WC 40 cm x 65 cm.
- Es sind links und rechts vom WC Haltegriffe vorhanden. Die Haltegriffe sind hochklappbar.
- Das Waschbecken ist unterfahrbar.
- Der Spiegel ist im Stehen und Sitzen einsehbar.
- Es ist kein Alarmauslöser vorhanden.

Informationen für Menschen mit Hörbehinderung und gehörlose Menschen

Alle prüfrelevanten Bereiche erfüllen die Qualitätskriterien der Kennzeichnung „**Barrierefreiheit geprüft – teilweise barrierefrei für Menschen mit Hörbehinderung und barrierefrei für gehörlose Menschen**“.

Einige **Hinweise zur Barrierefreiheit** haben wir nachfolgend zusammengestellt. Detaillierte Angaben finden Sie im Prüfbericht.

- Der Alarm ist in folgenden Zimmern optisch deutlich wahrnehmbar:
136, 138, 140, 142, 144.
- Ein abgehender Notruf im Aufzug wird akustisch bestätigt.
- Eine induktive Höranlage ist für den Tagungsbereich buchbar.
- Im Restaurant sind Tische mit heller und blendfreier Beleuchtung vorhanden, an denen keine Lampen stehen oder hängen, die das Gesichtsfeld bzw. den Blickkontakt stören. Es gibt einen Sitzbereich mit geringen Umgebungsgeräuschen (z.B. Sitzecke, separater Raum).



Zimmer

- Es ist mindestens eine frei verfügbare Steckdose in der Nähe des Bettes vorhanden.
- Es wird W-LAN angeboten.
- Es wird für gehörlose Menschen ein Faxgerät zur Kommunikation mit dem Servicepersonal angeboten.
- Angebotene Hilfsmittel: Funk-Blitzwecker, Vibrationskissen, drahtloses TV-Hörsystem, Funk-Türklingeltaster, Rauchmelder mit Blitzsignal, Telefon für induktives Hören mit Hörgerät oder CI-System – Die Sets können in vielen Zimmern eingesetzt werden.

Informationen für Menschen mit Sehbehinderung und blinde Menschen

Alle prüfrelevanten Bereiche erfüllen die Qualitätskriterien der Kennzeichnung „**Barrierefreiheit geprüft – teilweise barrierefrei für Menschen mit Sehbehinderung**“.

Einige **Hinweise zur Barrierefreiheit** haben wir nachfolgend zusammengestellt. Detaillierte Angaben finden Sie im Prüfbericht.

- Assistenzhunde dürfen in alle relevanten Bereiche/Räume mitgebracht werden.
- Der Eingang ist visuell kontrastreich gestaltet, jedoch nicht durch einen taktil wahrnehmbaren Bodenbelagswechsel erkennbar.
- Alle erhobenen und für den Gast nutzbaren Bereiche sind gut, d.h. hell und blendfrei, ausgeleuchtet.
- Es sind keine visuell kontrastreichen oder taktil erfassbaren Bodenindikatoren vorhanden.
- Die Beschilderung ist in gut lesbarer und kontrastreicher Schrift gestaltet.
- Es gibt Glastüren ohne Sicherheitsmarkierungen.
- Ein abgehender Notruf im Aufzug wird akustisch bestätigt. Die Halteposition wird nicht durch Sprache angesagt. Die Bedienelemente sind visuell kontrastreich gestaltet, jedoch nicht taktil erfassbar. Alternativ sind Treppen vorhanden.
- Treppenstufen sind nicht visuell kontrastreich gestaltet. Treppen haben einen einseitigen Handlauf mit taktil erfassbaren Informationen.



- Die Schrift der Speisekarte im Restaurant ist in schnörkelloser und kontrastreicher Schrift gestaltet. Es ist eine Speisekarte in Großschrift vorhanden, jedoch keine in Brailleschrift.
- Angebotene Hilfsmittel: Lesehilfen (Lesebrillen, Lupen)

Informationen für Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen

Einige **Hinweise zur Barrierefreiheit** haben wir nachfolgend zusammengestellt. Detaillierte Angaben finden Sie im Prüfbericht.

- Name bzw. Logo des Betriebes sind von außen klar erkennbar.
- Es ist kein farbliches oder bildhaftes Leitsystem vorhanden.
- Es gibt keine Informationen in Leichter Sprache.
- Es ist keine Speisekarte mit Bildern vorhanden und die Speisen werden nicht sichtbar präsentiert (Buffet, Theke).